

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2010

vom 12. Januar 2010

1 Abstimmungsvorlagen

Am 7. März 2010 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über:

- a. den Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen,
- b. die Volksinitiative vom 26. Juli 2007 „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)“,
- c. die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz).

2 Vorbereitungen

- 21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.
- 22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:
 - die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;
 - die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 8. bis 12. Februar 2010 im Besitz der Stimmberechtigten sind;
 - die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;
 - der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 19. Februar 2010 sowie die Gemeindeergebnisse am Abstimmungssonntag umgehend bekannt gegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 25. Februar 2010 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

Urnenstandort und -öffnungszeiten

Sonntag, 7. März 2010

10.00 -12.00 Uhr

Stimmlokal Gemeindehaus Engelberg